

F.

Anderweiter Bericht

der ersten Deputation der ersten Kammer,

das Decret und den Gesetzentwurf über das Verfahren in

Administrativ-Justizsachen betreffend.

Eingegangen am 15. März 1834.

(Decret und Gesetzentwurf, I. Abth. 2. Bd. S. 594. und fg.)

Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, Beil. zur II. Abtheil. 1ste Samml. S. 243. und fg.)

Protocolle der ersten Kammer, Abth. II. Bd. 2. S. 305. und fg.)

Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer, Beil. zur III. Abth. 2te Samml. S. 151. und fg.)

Protocolle der zweiten Kammer, Abth. III. Bd. 3. S. 209. und fg.)

Das Decret und der Gesetzentwurf, das Verfahren in Administrativ-Justizsachen betreffend, hat auch in der zweiten Kammer der Verathung unterlegen und ist gegenwärtig mittelst Protocollerextracts an die erste Kammer zurückgelangt.

Die unterzeichnete Deputation ermangelt nicht, in Gemätheit des ihr gewordenen Auftrags, nach vorschristmäßiger Vernehmung mit dem Königlichen Commissar über die noch übrigen Differenzpuncte, in Bezug auf jenes Gesetz, der verehrten ersten Kammer in Folgenden gutachtlichen Bericht zu erstatten.

In der Ueberschrift des ersten Abschnitts hatte die erste Kammer die Worte „unter Privaten“ in Wegfall zu bringen beschlossen.

Die zweite Kammer will jedoch jene Worte aus den S. 153. und 154. des Berichts ihrer Deputation ersichtlichen Gründen wieder aufgenommen sehen.

Die Deputation konnte sich von der Richtigkeit jener Gründe nicht überzeugen, denn auch der Staat als solcher und nicht blos in seiner Qualität als Grundstücksbesitzer kann bei Administrativstreitigkeiten als Parthei betheiligt